



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0362

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	26.06.2017			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahme auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2017 werden gefördert:

- Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e. V. i. H. v. 3.285,00 €.

Stralsund, 13.06.2017

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger: Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen e. V.
Antrag vom: 21. April 2017
Maßnahme: JugendKunstSchulTag
Maßnahmezeitraum: 8. Juli 2017

Hauptschwerpunkt: Großveranstaltung

Ziele:

- vielseitige Angebote und Arbeitsweisen der Jugendkunstschule mit Mitteln der Kunst sicht- und erlebbar machen,
- neue Teilnehmer und Kooperationspartner gewinnen,
- (geflüchtete) Kinder und Jugendliche in die Aktivitäten einbinden,
- Benachteiligungen mindern und Vorurteile gegenüber Kunst und Kultur abbauen

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 3.678,80 €.

Hauptkostenfaktor sind die Einzelpositionen Honorare und Aufwandsentschädigungen. Diese fallen zusätzlich an, da externe Mitarbeiter und Helfer zur erfolgreichen Umsetzung akquiriert werden müssen.

Nach Prüfung des Antrages auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 3.285,00 € vor.

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten: 3.678,80 €

davon nicht zuwendungsfähige Kosten: 28,80 €

davon zuwendungsfähige Kosten: 3.650,00 €

Finanzierungsplan:

Eigenmittel des Trägers 393,80 € (11 %)

Landkreis VR 3.285,00 € (89 %)

Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 3.285,00 €

gefördert im Vorjahr: 0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt.

Begründung:

Eine Zuwendung aus Landesmitteln oder der Kulturförderung erfolgt nicht.

Zur Umsetzung und Ausführung des Jugendkunstschultages muss auf die Mitglieder der drei untergeordneten Vereine STiC-er, Jugendkunst und Perform(d)ance zugegriffen werden.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		3.285,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushalt 2017 veranschlagt, KJfG M-V Vereinbarung		